

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1916

3.3.1916 (No. 62)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 62

Freitag, den 3. März, 1916

159. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Strasse Nr. 14 (Fernsprech-
anschl. Nr. 951, 952, 953, 954), wofür auch
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 A 50 P.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung,
Briefträgergebühren eingerechnet, 3 A 67 P. — Einrückungsgebühr: die 6 mal gespaltene Zeitspalte oder deren
Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der bei Lagerbelegung, zwangs-
weiser Beilegung und Konturverfahren hinwärtig wird. Erfüllungsort Karlsruhe.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 26. Januar 1916 gnädigt bewegen gefunden, dem Musketier Joseph Schmidt beim 1. Bataillon Reserve-Infanterie-Regiments Nr. 257 die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 7. Januar 1916 gnädigt bewegen gefunden, dem Gefreiten Kriegsfreiwilligen Wilhelm Aukett, sowie den Pionieren d. L. Johann Jakob Burkart, Gustav Hüb, Hermann Joseph Münch und Thomas Simon beim Artillerie-Regiment Nr. 50 die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 10. Januar 1916 gnädigt bewegen gefunden, dem Gefreiten Joseph Streule beim Infanterie-Regiment (1. Kurheffischen) Nr. 13 die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 21. Januar 1916 gnädigt bewegen gefunden, den Leutnanten d. R. Rudolf Jang und Boulanger im 10. Lothringischen Infanterie-Regiment Nr. 174 das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 21. Januar 1916 gnädigt bewegen gefunden, dem Unteroffizier Karl Koch vom 1. Badischen Leib-Dräger-Regiment Nr. 20, dem Trainsoldaten Karl Zirkwogen vom 4. Badischen Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112 und dem Gefreiten Johann Weiger vom Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 14 die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 24. Januar 1916 gnädigt bewegen gefunden, dem Gefreiten Joseph Schwer, Rudolf Guth, Michael Seiler und Friedrich Stadelbauer, dem Unteroffizier Gustav Weigel, sowie dem Wehrmann Adolf Wolfert beim Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 258 die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 24. Januar 1916 gnädigt bewegen gefunden, dem Unteroffizier Julius Ludwig beim Dräger-Regiment Freiherr von Manteuffel (Rheinischen) Nr. 5 die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 24. Januar 1916 gnädigt bewegen gefunden, dem Husaren Karl Bohner beim Husaren-Regiment Königin Wilhelmina der Niederlande (Sauerbrunn) Nr. 15 die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 28. Januar 1916 gnädigt bewegen gefunden, dem Unteroffizier August Klein bei der II. Abteilung des 1. Majurischen Feldartillerie-Regiments Nr. 73 die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 31. Januar 1916 gnädigt bewegen gefunden, dem Vizefeldwebel d. R. Ludwig Sevin beim 1. Garde-Infanterie-Regiment die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 31. Januar 1916 gnädigt bewegen gefunden, dem Landsturmmann Julius Krapp beim Stabe einer Infanterie-Brigade und dem Landwehrmann Kanonier August Knans bei der 5. Batterie des

1. Garde-Reserve-Infanterie-Regiments die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 2. Februar 1916 gnädigt bewegen gefunden, den nachgenannten Angehörigen des 1. Bataillons Badischen Infanterie-Regiments Nr. 14 die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen:

dem Rittmeister d. L. Kav. I und Kommandeur der Munitions-Kolonnen-Abteilung Willy Springorum; die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille:

dem Vizefeldwebel Wilhelm Weiß, den Unteroffizieren Joseph Lauinger, Heinrich Walter und Joseph Elles, den Obergefreiten Albert Nauidler, Ernst Platten und Ernst Frank, den Gefreiten Albert Krupp, Martin Rüdert, Karl Maier, Joseph Lampert und Emil Gsche, den Kanonieren Eugen Steck und Hermann Daub, dem Vizewachmeister d. L. II Georg Häfel, dem Sergeanten Otto Meyer, den Fahrern Jakob Ulrich, Oswald Harder und Karl Söllner, dem Kanonier Michael Karch, sowie dem Fahrer August Schwab.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 2. Februar 1916 gnädigt bewegen gefunden, dem Gefr. Joh. Gahmann, Karl Ries u. Joseph Ebert, sowie den Kanonieren August Augenstein und Eduard Hofmann bei der Kart-Kompagnie I. Bataillons Badischen Infanterie-Regiments Nr. 14 die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 4. Februar 1916 gnädigt bewegen gefunden, dem Gefreiten Heinrich Vorkt beim Infanterie-Regiment Hessen-Homburg Nr. 166, dem Gefreiten d. R. Karl Beck, dem Gefreiten d. L. Johann Ehrhardt, dem Reserveoffizier Karl Schray und dem Reserveoffizier Karl Auf beim 10. Lothringischen Infanterie-Regiment Nr. 174, dem Gefreiten Emil Ludwig Braun beim 2. Unter-Offizierschen Feldartillerie-Regiment Nr. 67, sowie dem Vizefeldwebel Max Pause beim Pionier-Bataillon Nr. 27 die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 4. Februar 1916 gnädigt bewegen gefunden, dem Wehrmann Ludwig Haase beim Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 73 und dem Unteroffizier d. R. August Uß bei der schweren Feldhaubitze-Batterie Nr. 217 die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 7. Februar 1916 gnädigt bewegen gefunden, dem Vizewachmeister Georg Johann Engenroth, dem Gefreiten d. L. Joseph Kuberer und Max Zöllner, dem Gefreiten Konrad Mängei, dem Gefreiten d. R. Max Otto Hoyer, dem Fahrer d. L. Gottfried Gaggstein, dem Fahrer d. R. Friedrich Graf, sowie dem Telegraphisten Eugen Joseph Widmann bei der Armeefernsprech-Abteilung Nr. 13 die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 7. Februar 1916 gnädigt bewegen gefunden, dem Offizierstellvertreter Siegfried Bloch beim Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 18 die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 7. Februar 1916 gnädigt bewegen gefunden, den nachgenannten Angehörigen des Reserve-Infanterie-Regiments Nr. 213 die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen:

(Mit einer Landtagsbeilage.)

den Gefreiten Joseph Roth, Fritz Lehmann und Friedrich Diehl,

dem Hornisten Martin Bleich, dem Wehrmann Heinrich Bender, dem Gefreiten Ernst Fischer, den Ersatzreservisten Hermann Hetsler, Georg Horn und Ernst Manshardt,

dem Reserveoffizier Haber Merkel, dem Wehrmann Markus Lauinger, dem Gefreiten Otto Dischinger, den Unteroffizieren Alois Kiefer, Heinrich Raab und Heinrich Reff,

dem Wehrmann Karl Herr, dem Musketier August Köhner, dem Gefreiten Matthias Brenner, dem Ersatzreservisten Ernst Georg Frey, dem Gefreiten Friedrich Schneider, dem Musketier Andreas Hafner, dem Gefreiten Walter Breinig, den Landsturmmännern Wilhelm Unfall, Friedrich Wäth und Jakob Pfister, sowie dem Schützen Wilhelm Beck.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 7. Februar 1916 gnädigt bewegen gefunden, dem Unteroffizier d. R. Emil Döbel, dem Gefreiten Heinrich Herdes, dem Musketier Karl Anton Sutterer, dem Gefreiten Karl Friedrich Baro, dem Musketier Robert Kräh, dem Gefreiten Johann Böber und dem Unteroffizier Max Rauch beim Infanterie-Regiment Nr. 186 die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 9. Februar 1916 gnädigt bewegen gefunden, den nachgenannten die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

das Ritterkreuz erster Klasse mit Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen:

dem Major z. D. Walter Fischer im Reserve-Ersatz-Infanterie-Regiment Nr. 1;

die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille:

dem Reserveoffizier Eugen Karl Leppert beim Stabe einer Infanterie-Division, dem Feldpostillon Adolf Gabel bei der Feldpostexpedition derselben Division,

dem Musketier Gustav Roth I beim 5. Lothringischen Infanterie-Regiment Nr. 144,

den Unteroffizieren Adolf Schmidt und Wilhelm Ritzinger beim 9. Lothringischen Infanterie-Regiment Nr. 173,

dem Vizewachmeister d. L. I Offizierstellvertreter Marcel Jivi beim 2. Lothringischen Feldartillerie-Regiment Nr. 34,

dem Vizewachmeister d. R. Alois Scherer bei der I. Abteilung 4. Lothringischen Feldartillerie-Regiments Nr. 70, sowie

dem Unteroffizier Henry Büchler bei der 4. Kompagnie Pionier-Regiments Nr. 20.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 11. Februar 1916 gnädigt bewegen gefunden, dem Hauptlehrer Karl Müller an der Volksschule in Oberrimsingen, Amt Breisach, das Ritterkreuz zweiter Klasse höchsten Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Die Amtsdauer der Mitglieder von Handwerkskammern betr.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 17. Februar 1916 wegen der Amtsdauer der Mitglieder von Handwerkskammern (Reichs-Gesetzblatt S. 110) wird die Amtsdauer der Mitglieder und Ersatzmänner der Handwerkskammern und ihrer Gesellenauschüsse (§§ 103 a, 103 c, 103 i der Gewerbeordnung) vorläufig bis 31. März 1917 verlängert.

Karlsruhe, den 28. Februar 1916.
Großh. Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
Weingärtner. Dr. Schülke.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 2. März.

* Die Landtagsession 1915/16.

III.

Zu dem für Baden leider sehr bedeutsamen Thema der Entschädigung von Fliegerbeschädigungen ist von der Regierung in ihrer Denkschrift festgestellt worden, daß diese Angelegenheit Reichssache sei; die Regierung hat jedoch in Fällen besonderer Bedürftigkeit gewisse Entschädigungen in Höhe von 9000 M. gezahlt. Es ist nun die Frage aufgeworfen worden, ob die Entschädigung sich nur auf Sachschäden oder auch auf Personenschäden zu beziehen habe. Die Regierung hat sich gegenüber einem von der Zweiten Kammer angenommenen Antrag bereit erklärt, zur gegebenen Zeit der Reichsleitung gegenüber die Auffassung zur Geltung zu bringen zu versuchen, daß es erwünscht wäre, wenn das Reich wenigstens in Fällen, in denen besondere Billigkeitsgründe für das Eintreten einer Fürsorge aus allgemeinen Mitteln vorliegen, auch für Personenschäden eine angemessene Entschädigung gewährt. Der Minister des Innern ging auf die ganze Angelegenheit noch des Näheren ein und betonte, daß die Regierung auch bei Personenschäden einmalige Unterstützungen gezahlt habe, die aber nicht als dauernde, also nicht als Renten und auch nicht als Vorentscheidungen, d. h. als Entschädigungen auf Abschlag auf die zukünftig zu erwartende Reichsentschädigung aufzufassen sind. Im übrigen habe der preussische Minister des Innern leghin in einem Einzelfall die Beweise erteilt, daß Personenschäden mit Vorentscheidung bedacht werden sollen, sich also damit dem vom Landtag vertretenen Standpunkt angegeschlossen.

Wie bekannt, haben die Gemeinden des Landes, denen ja durch den Krieg sehr umfangreiche Aufgaben, so vor allem die Verwaltung der Kriegsunterstützung, zufielen, durch die Regierung eine wertvolle Unterstützung erfahren, indem ihnen die von den Gemeinden auszuführenden Mindestunterstützungen aus der Staatskasse vorübergehend überlassen wurden. Der Staatskasse erwächst daraus ein monatlicher Zinsverlust von 425 000 M., den sonst die Gemeinden hätten tragen müssen. Vom Reich sind für die von den Gemeinden eingerichtete Kriegswohlfahrtspflege zunächst 200 Millionen Mark bereit gestellt worden; davon erhielt Baden einen Monatsbetrag von 330 000 M. Die vom Reich bewilligte Summe ist mit dem 1. Oktober 1915 erhöht worden; von diesem Zeitpunkt an erhielt Baden den monatlichen Betrag von 495 064 M. zur Verfügung gestellt. Daneben wurden vom 1. August 1915 ab monatlich noch 100 000 M. aus der Staatskasse zugesprochen. Dazu kam vom 1. Januar eine weitere Erhöhung des Reichszuschusses auf nunmehr rund 660 000 M. Aus diesem Betrage wurden nun zunächst bedürftigere und weniger leistungsfähige Gemeinden unterstützt, so vor allem die Stadt Forstheim, die unter dem Krieg besonders schwer gelitten hat.

Ein Antrag der Abg. Kolb und Gen. auf Aufhebung des Belagerungszustandes ist sowohl von der Budgetkommission wie von dem Plenum der Zweiten Kammer abgelehnt worden. Die Kammer war mit der Regierung der Meinung, daß die eigentliche Vorbedingung der Verhängung des Kriegszustandes, nämlich die Bedrohung deutschen Reichsgebietes, noch immer gegeben sei. Dagegen hat die Zweite Kammer einen Antrag Rebmann und Gen. angenommen, der die Regierung ersucht, für die möglichste Milderung der Zensur im Bundesrat einzutreten. Allerdings ist auch in der Kammer ausgesprochen worden, daß speziell bei uns in Baden ein ernstlicher Grund zur Klage über die Handhabung der Zensur nicht besteht.

Sowohl der Finanzminister wie der Minister des Innern haben zu der Beratung der Denkschrift im Plenum der beiden Kammern das Wort ergriffen. Das Wichtigste aus ihren Reden ist schon im Vorhergehenden an Ort und Stelle bemerkt worden. Nachzutragen sind aus der Rede des Finanzministers noch die Angaben über den Jahresaufwand an Feuerungszulagen für Beamte und Staatsarbeiter. Er beträgt nach dem Stande vom November 1915 1 368 000 M. Hinzu kommen noch die erheblichen Summen, die an die im Felde stehenden Beamten und Arbeiter und deren Familien bezahlt werden. Für die Arbeiter allein beträgt dieser Aufwand 1 200 000 M. jährlich. Daneben war und ist die Regierung ehrlich bestrebt, in allen Fällen, wo die allgemeine Fürsorge sich zur Hebung des Notstandes als unzureichend erweist, durch Gewährung von Beihilfen einzugreifen. Im neuen Etat stehen der Regierung für diesen Zweck 1 418 360 M. für das Jahr zur Verfügung. Doch kann diese Summe nach dem Einverständnis des Landtags von der Regierung überschritten werden. — Der Minister des Innern ging in seiner Rede auf Ausführungen des Abg. Kolb ein, der gemeint hatte, daß man nach Friedensschluß mit weniger Beamten auskommen könne, da man ja während des Krieges mit weniger Beamten auch auskommen sei. Der Minister warnte davor, aus der Tätigkeit der Beamten während des Krieges Schlüsse zu ziehen für normale Zeiten. Man könne den Beamten nicht auf die Dauer eine 10-, 12- und 14 stündige Arbeitstätigkeit zumuten. Weiter äußerte sich der Minister des Innern zu der von mehreren Rednern angeschnittenen Frage der Arbeitslosenfürsorge nach dem Kriege. Sollte sich bei der Rückkehr der Arbeiter aus dem Krieg wirklich eine Arbeitslosigkeit ergeben, so müssen Einrichtungen vor-

handen sein, die geeignet sind, der Not abzuhelfen. Dafür ist aber bereits Vorkehrung getroffen durch die von der Regierung herausgegebenen Grundsätze und Weisungen. Die Regierung wird sicher auf dem Plan sein, wenn eine solche Not eintreten sollte. Was aber eine gefehliche Arbeitslosenversicherung anlangt — Fürsorge und Versicherung sind zwei getrennte Begriffe —, so ist dies nach Ansicht des Ministers eine Aufgabe des Reichs, die in Ruhe gelöst werden kann, wenn wir wieder geordnete Verhältnisse haben.

Sehr eingehend behandelten die beiden Kammern den Abschnitt X der Denkschrift der Regierung über ihre wirtschaftlichen Maßnahmen während des Krieges, der sich auf die Versorgung mit Lebensmitteln und Gegenständen des täglichen Verbrauches bezieht. Begreiflicherweise ist in den Erörterungen dieses Abschnitts auch die meiste Kritik laut geworden. Andererseits machte sich aber auch hier die Überzeugung geltend, daß die Regierung ihre Pflicht getan und mit Umsicht, Eifer und Erfolg ihre Maßnahmen getroffen habe. Der Minister des Innern ist sowohl in den Kommissionen, wie in den Plenar-Sitzungen auf alle Beschwerdepunkte des Näheren eingegangen, und es ist ihm gelungen, so manche falsche Auffassung zu beseitigen und so manche Kritik auf das richtige Maß zurückzuführen. Auch er gab unumwunden zu, daß Fehler gemacht worden seien. Spätere Generationen würden jedoch urteilen, daß die Regierung, und zwar auch die Reichsregierung, gut gearbeitet haben; es gehe nicht an, die badische Regierung zu loben und die Reichsregierung zu tadeln. Den von der Zweiten Kammer gestellten Antrag auf Schaffung eines parlamentarischen Beirats nahm der Minister an. Doch müßten auch die Erste Kammer, sowie Handel und Landwirtschaft darin vertreten sein. Der Beirat könne auch nicht vor aller Maßnahmen gehört werden; denn oft müßten die Entscheidungen sehr rasch gefaßt werden. Der Beirat solle alle 14 Tage zusammenkommen, mit ihm würden dann die bereits unternommenen Schritte und die neuen Aufgaben besprochen werden. An die Meinung des Beirats könne die Regierung bei ihrer eigenen Verantwortung nicht gebunden sein. Der Minister äußerte sich ferner zu einem Antrage Jehnter, der den Erzeugern von Weizen, Spelz, Hafer, Brau- und Futtergerste, die ihre Erzeugnisse vor der Preissteigerung abgeliefert hatten, diese Preisdifferenz aus öffentlichen Mitteln nachgezahlt wissen will, dahin, daß, nachdem der Bundesrat eine solche Nachzahlung bereits abgelehnt und der Reichsschatzsekretär sich dazu außerstande erklärt habe, eine Aussicht für ein neues Vorgehen der Regierung nicht bestehe. Gleichwohl wurde der Antrag, den der Abg. Jehnter als einen Protest gegen die Lebensmittelpolitik der Reichsregierung bezeichnete, mit großer Mehrheit von der Zweiten Kammer angenommen, allerdings mit dem Zusatz, daß durch die Nachzahlungen keine Belastung der Kommunalverbände und Gemeinden, und keine Erhöhung der Brot- und Mehlpreise stattfinden darf; ein weiterer Antrag Jehnter, die gleichen Nachzahlungen auch bei den Kartoffeln zu leisten, wurde mit 28 gegen 28 Stimmen abgelehnt. Um ihrer Anerkennung für die Tätigkeit der Regierung besonderen Ausdruck zu verleihen, nahmen sowohl die Zweite, wie die Erste Kammer Anträge an, in der sie der Regierung Anerkennung und Dank aussprechen für ihre hingebende und erfolgreiche Arbeit zum Wohle des Landes. So fanden die Beratungen über die Regierungsdenkschrift mit einem harmonischen Schlußakord ihr Ende, den alle Bürger des badischen Landes mit stolzer Genugung begrüßen dürfen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bern, 1. März. („Frankf. Ztg.“) Der Amsterdamer Korrespondent der „Neuen Zürcher Zeitung“ ist in der Lage, alle Meldungen über den bevorstehenden Beitritt Belgiens zum Londoner Separatfriedensvertrag zu dementieren. Das Ministerium in Havre wolle nichts davon wissen und betone, daß zwischen Belgien und den übrigen Kriegführenden kein Bündnisvertrag bestehe, daß die Waffenbrüderschaft nur auf der Verletzung der belgischen Neutralität durch Deutschland beruhe und daher aufhören werde, sobald die Verletzung nicht mehr bestehe. Mit den Kriegszielen des Bierverbandes identifiziere sich Belgien unter keinen Umständen.

Die Außenwerke von Verdun.

Über die Verteidigungsanlagen, die um die Panzerwerke der modernen Forts der Festung Verdun gezogen sind, schreibt die „Neue Zürch. Ztg.“ folgendes: Sie bestehen aus kleineren, niedrigen, gruppenweise angelegten Infanterie-Stützpunkten für Besatzungen von etwa Kompaniestärke mit weit vorgeschobenen zahlreichen und starken Sondernissen, hohen Gittern und selbsttätigen oder elektrisch zu zündenden Minen. Auf dem Vorgelände befinden sich ringsum ein elektrisch geladenes, 20 bis 30 Meter breites Drahtnetz. Nach innen folgt dieser Zone ein breiter und tiefer Vorgegraben, dessen äußere Wand in Steinpackung oder Mauerwerk ausgeführt ist, und der wiederum ein 20 bis 30 Meter breites Drahthindernis, häufig auch Minenanlagen enthält. Dann kommt ein oft in Felsen gesprengter Hauptgraben von 10 Meter Sohlenbreite, dessen 5 bis 6 Meter hohe Wand mit Gitterwerk stark betoniert und gegen Minenangriffe und schwere Geschosse durch Steinpackung gesichert ist. Er wird seit-

lich durch die mit Geschützen armierte äußere Grabenwehr bestrichen. Als Unterkunft und Deckung für die Besatzung dienen eine betonierte Kehlmauer und ebensolche Bereitschaftsräume.“

Westlicher Kriegsschauplatz.

Wien, 1. März. Amtlich wird verlautbart, 1. März: Die Lage ist überall unverändert. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Türkischer Kriegsschauplatz.

Konstantinopel, 29. Febr. Das Hauptquartier teilt mit: An der Trakfront wurde in der Nacht zum 22. Februar ein feindlicher Versuch, überraschend gegen unsere Stellung bei Zelahie vorzurücken, leicht zurückgewiesen. Am 23. Februar versuchte der Feind, gegen unseren linken Flügel ungefähr ein Bataillon in Schaluppen zu landen, wurde aber durch unser Feuer daran gehindert.

An der Kaukasusfront kein wichtiges Ereignis. An den Dardanellen bombardierten feindliche Schiffe vom 22. bis 24. Februar zu verschiedenen Stunden und mit Zwischenpausen Teile der Küste von Anatolien und Rumelien. Sie wurden jedesmal durch unsere Küstenbatterien gezwungen, ihr Feuer einzustellen und sich zu entfernen, ohne irgend ein Ergebnis erzielt zu haben. Einer der feindlichen Flieger, der die Meerenge überflog, wurde von einem unserer Flieger angegriffen und vertrieben.

Der Krieg und die Heimat.

Berlin, 1. März. Die nächste Sitzung des Reichstages findet am 15. März, nachmittags 2 Uhr, statt. Auf der Tagesordnung stehen: Rechnungssachen und Petitionen.

Zeichnet die vierte Kriegsanleihe!

Das deutsche Heer und das deutsche Volk haben eine Zeit gewaltiger Leistungen hinter sich. Die Waffen aus Stahl und die silbernen Ägeln haben das ihre getan, dem Wahn der Feinde, daß Deutschland vernichtet werden könne, ein Ende zu bereiten. Auch der englische Auswüchserplan ist gescheitert. Im zwanzigsten Kriegsmonat sehen die Gegner ihre Wünsche in nebelhafte Ferne entrückt. Ihre letzte Hoffnung ist noch die Zeit; sie glauben, daß die deutschen Finanzen nicht so lange standhalten werden wie die Vermögen Englands, Frankreichs und Russlands. Das Ergebnis der vierten deutschen Kriegsanleihe muß und wird ihnen die richtige Antwort geben.

Jede der drei ersten Kriegsanleihen war ein Triumph des Deutschen Reiches, eine schwere Enttäuschung der Feinde. Jetzt gilt es aufs neue, gegen die Lüge von der Erschöpfung und Kriegsmüdigkeit Deutschlands mit wirksamer Waffe anzugehen. So wie der Krieger im Felde sein Leben an die Verteidigung des Vaterlandes setzt, so muß der Bürger zu Hause sein Erpartes dem Reich darbringen, um die Fortsetzung des Krieges bis zum siegreichen Ende zu ermöglichen. Die vierte deutsche Kriegsanleihe, die laut Bekanntmachung des Reichsbank-Direktoriums soeben zur Zeichnung aufgelegt wird, muß der große deutsche Frühjahrsfest auf dem finanziellen Schlachtfelde werden. Weibe Keiner zurück! Auch der kleinste Betrag ist nützlich! Das Geld ist unbedingt sicher und hochverzinslich angelegt.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 2. März.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog hörte im Laufe des Tages die Vorträge des Geheimen Legationsrats Dr. Seyb, des Staatsministers Dr. Freiherrn von Dusch und des Präsidenten Dr. von Engelberg.

** Die Fahrpreisermäßigung zum Besuch kranker und verwundeter oder zur Beerdigung verstorbener Krieger wird in beschränktem Umfang auch Stiefelkern, Stiefelkinder und Stiefelkinderkinder der Kriegsteilnehmer und zwar dann gewährt, wenn sie die nächsten Angehörigen vertreten, weil diese, was polizeilich oder ortsbefähigt zu bescheinigen ist, nicht mehr leben oder nicht reisefähig sind. **

* Nr. 14 des Gesetzes- und Verordnungsblattes für das Großherzogtum Baden hat folgenden Inhalt: Bekanntmachung des Ministeriums des Innern: die badische Zustimmung zu dem provisorischen Gesetze vom 1. März 1915 über die Einziehung der Nutzung von Grundstücken zur Anpflanzung von Nahrungs- und Futtermitteln betreffend.

Badischer Landesverein vom Roten Kreuz.

oc. Karlsruhe, 1. März. In der am Montag abgehaltenen Sitzung wies der Vorsitzende erneut darauf hin, daß in Baden für Schwestern eine staatliche Prüfung nicht eingeführt ist. Daher finden für Baden die neuerdings erlassenen diesbezüglichen Bestimmungen keine Anwendung. Die badischen Schwestern werden nur vom badischen Frauenverein geprüft unter staatlicher Aufsicht.

Ferner wies der Vorsitzende auf das kürzlich erschienene, sehr lehrreiche Büchlein von Dr. E. A. Wülfing „Bei badischen Truppen an der Front“ (mit einem Liebesgabentransport) hin. Der Reinertrag des Büchleins, das 60 Pfg. kostet, ist für das Rote Kreuz bestimmt.

Sodann brachte der Vorsitzende die in den Blättern schon veröffentlichte kaiserliche Verordnung über die Einziehung freiwilliger Krankenpfleger zum Waffendienst zur Kenntnis und Herbeiführung der darin enthaltenen dankbaren Anerkennung für die bisher in so hohem Maße bewiesene Opferwilligkeit zum Besten der verwundeten und kranken Krieger.

Die in Karlsruhe abgehaltene Papiersammlung hat ein außerordentlich großes Erträgnis gehabt. Bis zum ver-

Wangenen Samstag waren 61 580 Kilogramm Altpapier an 6 Fabriken abgeführt.

Für die in Singen a. S. ankommenden Flüchtlinge muß dort vielfach Nachquartier hergerichtet werden. Die zur Verfügung stehende Bettenzahl reicht aber nicht aus und das Rote Kreuz hat deshalb 20 Betten mit Matratzen dorthin geschickt. Sehr erwünscht wäre es, wenn dem Roten Kreuz Betten zur Verfügung gestellt würden, damit eine noch größere Zahl nach Singen geschickt werden könnte.

Von Mitte August bis 31. Dezember 1915 hat das Rote Kreuz 273 735 Exemplare Zeitungen an badische Truppen ins Feld geschickt. Der Aufwand dafür beläuft sich auf 6000 Mark.

Für die Weihnachtsendung des badischen Roten Kreuzes laufen immer noch Dankebriefe ein.

Der Abbau der Kriegsausstellung wurde am Dienstag beendet. Auch in Mannheim, woselbst die Ausstellung nun bestimmt am Samstag, den 11. März eröffnet werden wird, wird Professor Hoffacker den Aufbau leiten. Die Ausstellung soll dort bis einschließlich 2. April geöffnet sein. So daß auch der näheren und weiteren Umgebung Gelegenheit zum Besuch gegeben ist. Der Vorsitzende sprach dem General Ritter von Diersburg, der die Karlsruher Ausstellung mit Geschick und großem Verständnis geleitet hat und auch die übrigen Ausstellungen in Baden leiten wird, herzlichsten Dank für seine große und erfolgreiche Mithatung aus.

Nächste Sitzung: Montag, den 6. März, vormittags 1/2 12 Uhr.

Ehrentafel.
Nächstliche Erkundung.

Um festzustellen, ob an Stelle unseres bisherigen Gegners neue Truppen unserer Stellung gegenüberliegen, wurde eine gewalttätige Erkundung befohlen. Vizefeldwebel Adler aus Karlsruhe, Unteroffizier Wolf aus Karlsruhe, die Kriegsfreiwilligen Singer aus Kreuzlingen (Schweiz), Seemuth aus Karlsruhe, Witz aus Karlsruhe, Sattler aus Mannheim-Feudenheim und Ersatz-Major Korn aus Ludwigsbafen, welche aus einer größeren Zahl von Mannschaften der 10. Kompagnie des Inf.-Regts. 109, die sich freiwillig gemeldet hatten, ausgewählt waren, wurden mit der Ausführung der Unternehmung beauftragt. Die heiderseitigen Stellungen sind da, wo die Unternehmung geplant war, nur etwa 40 Meter von einander entfernt. Dazwischen befinden sich hohe Sprengtrichter. Unmittelbar im Anschluß an eine Sprengung ging, um die Verwirrung und Überraschung beim Feinde auszunutzen, die Erkundung vor sich. Durch eine schon vorher im eigenen Drahthindernis geöffnete Lücke stürzte die Erkundungsabteilung über die Brustwehr, die Trichterränder entlang der feindlichen Stellung entgegen. Der Feind schoß lebhaft, aber es gelang dennoch, ohne Verluste, bis an die sogenannte Sandfassstellung heranzukommen, wo die steile Böschung genügende Deckung bot. Das feindliche Drahthindernis wurde durchschnitten, der Steilhang erklimmt und weiter ging es hinauf auf die Brustwehr des feindlichen Grabens. Oben ausspähend, bemerkte Vizefeldwebel Adler in nächster Nähe mehrere feindliche Posten. Er schleuderte ihnen eine Handgranate entgegen, worauf sie, bis auf einen, die Flucht ergriffen. Diesem rief er zu, sich zu ergeben. Der Mann kam näher heran, machte aber bald kehrt und lief davon. Adler lief und schoß hinter ihm her und traf ihn in den Oberkörper. Der Mann verschwand in einem Unterstand. Während nun die Patrouille den Graben rechts und links des Unterstandes absperre und sicherte, warf Vizefeldwebel Adler eine Handgranate hinein und stieg nach erfolgter Explosion hinunter. Er sah dort den Verwundeten am Boden liegen. Rasch wurde er aufgehoben und in den Graben getragen. Eben wollte man ihn über die Brustwehr heben, als eine feindliche Patrouille von drei Mann herbeieilte. Kaltblütig rief ihr Vizefeldwebel Adler zu, heranzukommen und mitzuhelfen. Als die Leute daraufhin stutzten, befahl er ihnen, sich zu ergeben; sie aber machten rasch kehrt und liefen davon. Während Adler einen niederschloß und den anderen noch einige Kugeln nachjagte, gelang es Unteroffizier Wolf und den Kriegsfreiwilligen, den verwundeten Gefangenen über die Brustwehr und Drahthindernisse zu heben. Dann glitten sie rutschend den Abhang hinunter. Unten angekommen, wurde der Mann über zwei Gewehre gelegt, und so ging es im Lauffschritt der eige-

nen Stellung zu; war doch jetzt höchste Eile geboten, die selbe zu gewinnen, bevor weitere feindliche Verstärkungen herankamen. Um der verräterischen Gelle der Leuchtkegel zu entgehen, mußte sich die Patrouille mehrere Male auf den Boden werfen. Mühsam und unter Aufbietung der ganzen Kraft gelang es, den eigenen Graben wieder zu erreichen. Die Unternehmung hatte 20 Minuten gedauert. Der Gefangene war in unserer Hand. Die Gefechtsausrüstung und die Papiere, die er bei sich trug, gaben einen willkommenen Aufschluß über den neuen vor uns liegenden Feind. Vizefeldwebel Adler wurde mit dem Eisernen Kreuz I. Klasse ausgezeichnet, die übrigen Patrouillenteilnehmer erhielten das Eiserne Kreuz II. Klasse.

Aus der Residenz.

Sinfoniekonzert des Groß. Hoforchesters. Das gestrige Sinfoniekonzert gewann seine besondere Bedeutung durch die Person des Dirigenten: J. v. Weingartner. Der Darmstädter Generalmusikdirektor, dessen Oper „Genevieve“ jüngst im Groß. Hoftheater mit so schönem Erfolge ihre hiesige Erstaufführung erlebte, erwies sich bei dieser Gelegenheit nicht allein als berufenster Interpret einer Reihe eigener Kompositionen, sondern auch als glänzender Deuter der klassischen Schönheiten der 2. Sinfonie Beethovens. Seine Art, zu dirigieren, ist bei aller vornehmen äußeren Ruhe und Zurückhaltung von lebendigster autoritativer Wirkung, die das Orchester zu hervorragenden Leistungen anspornt. Natürlichkeit und absolute Klarheit gelten ihm offenbar als Hauptgebote künstlerischer musikalischer Reproduktion. Dementsprechend ist auch seine Phrasierung überall klar und zweckmäßig, seine Temponahme und Dynamik dem Sinn und Stil des Kunstwerks angemessen. In genialer Weise weiß er den Stimmungsgehalt jeder einzelnen Stelle zu treffen und dabei doch den einheitlichen Charakter des Ganzen zu wahren. Die hervorragenden Dirigenteneigenschaften, dank denen er das Beethovenwerk in wunderbarer Frische und Schönheit vor den Hörern erstehen ließ, kamen Weingartner naturgemäß bei der Wiedergabe seiner eigenen Schöpfungen besonders zugute, unter denen die „Aufstige Duvertüre“, als für Karlsruhe neu, das meiste Interesse erregte. Das Werk steht künstlerisch über dem Niveau der gestern an letzter Stelle gespielten, hier schon früher aufgeführten und besprochenen Duvertüre „Aus erster Zeit“. Es zeichnet sich durch gefällige Erfindung und interessante Thematik aus, eigentlich humoristische Wirkung übt es nur in seinen letzten Teilen, namentlich in der zündenden Coda aus. Als feinsinniger Musiker von echt musikalischem Empfinden offenbarte sich Weingartner in seinen Liedern mit Orchester: „Schäfers Sonntagslied“, „Frühlingsgespenster“, „Du bist ein Kind“ und „Unter Sternen“, die neben drei durch Weingartner instrumentierten Schubertliedern von der Gattin des Künstlers, Lucille von Weingartner, mit vollendetem gesanglicher Technik u. wundervoller Befehlung ihres ausdrucksvollen, tragfähigen u. samtweichen Organs gesungen wurden. Das Publikum brachte dem Künstlerpaar und dem Hoforchester seinen Dank für die genussreichen Darbietungen durch herzlichen Beifall zum Ausdruck. Das Konzert war durch den Besuch Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin ausgezeichnet.

Die Mitarbeit der Frau in der Kriegsinvalidenfürsorge. In Anwesenheit Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs, der Großherzogin und der Großherzogin Luise, sprach dieser Tage im gutbesetzten Museumsaal Frau von Bissing, die Gemahlin des Generalgouverneurs von Belgien, über die Mitarbeit der Frau in der Kriegsinvalidenfürsorge. Der Vortrag wurde von Ministerialrat Ritter durch einige kurze Begrüßungsworte und den Ausdruck des Dankes für die Teilnahme der Großherzoglichen Herrschaften eingeleitet. Sodann führte Frau von Bissing u. a. das folgende aus: Wenn unsere Feldgrauen wieder heimkehren, geht ein Wiederereinen in die Familie vor sich, nach einer Zeit, die Mann und Frau im Innersten erschüttert und manche andere Verhältnisse geschaffen. Bei

hier sich ergebenden Schwierigkeiten soll die Fürsorge der Frauen eingreifen. Jetzt lohnt sich die viele verborgene Friedensarbeit der letzten 40 Jahre und nicht am wenigsten dort, wo die Wohlfahrtspflege so wohl organisiert in den Händen einer Fürstin geruht hat, wie hier im badischen Lande, zum Beispiel für das ganze Vaterland und zum Danke für die Schöpferin. Es soll nichts neues geschaffen werden; was in Friedenszeiten geschaffen und geschult worden ist, genügt. Es soll nicht durch Neuorganisationen das verändert oder beeinträchtigt werden, was bis jetzt schon so viel Großes und Gutes geleistet hat. Es soll eine Zusammenfassung aller Kräfte stattfinden. Die Fürsorge stützt sich auf die bestehenden Vereine. Auch die Kirchenbehörden beider Konfessionen haben sich zur Verfügung gestellt. Überall wird es notwendig sein, Vertreterinnen und Pflegerinnen zu haben. Die Fürsorge erstreckt sich in erster Linie auf unsere Feldgrauen und dann auf deren Familien, die nicht voneinander getrennt werden können. Rednerin unterschied zwischen der Lazarett- und der Familienfürsorge. In der ersteren soll die Fürsorgein, die mit der körperlichen Pflege nichts zu tun hat, den Feldgrauen festlich unterstützen. Sie soll ihm auch helfen, die Bestrebungen der Behörden, ihn wieder erwerbsfähig zu machen, richtig zu verstehen und nicht als Rentendrückerei auszuliegen, sondern als ein Mittel, um ihn geistig und körperlich zu heben und zu gesundem. Wir müssen uns auch erkundigen, wie es seiner Familie ergeht. Dazu genügt nicht ein einfacher Briefverkehr, es muß eine von Geist der Liebe und des Mitragens erfüllte Persönlichkeitsfrage werden. Zur Beschäftigung der Verwundeten setzen wir uns mit dem Pestalozzverein und dem Architektenverein ins Benehmen, ebenso mit dem Postminister, um Kriegsblinde in die Stellungen von Telephonisten zu bringen, damit nicht alle auf die Schreibmaschine verfallen. Der Schreiberberuf muß von einem Bildungsnachweis abhängig gemacht werden. Lieber einem Manne weh tun durch eine Enttäuschung, als durch einen verfehlten Lebensberuf. Auch religiöse Einwirkung kann notwendig werden. Außerordentlich wichtig ist die Familienfürsorge. Die Fürsorgein muß in den verschiedenen sozialen und Familienständen raten und helfen. Wir geben kein Geld, wir sind an diejenigen Organisationen und Behörden angeschlossen, welche die notwendigen Summen gewähren. Wichtiger wird es sein, für Arbeit zu sorgen. Besondere Fürsorge ist nötig, wo ein Verstümmelter heimkehrt. Dort soll die Frau unter unseren Händen heranreifen, daß sie seine getreue Stütze wird. Es gibt Fälle, wo die Frau die Kinder besser erziehen konnte, als der Mann fort war, wo er schlimmer wiederkehrte. Solche Frauen müssen wissen, zu wem sie gehen sollen. Es sehen Männer zurück, die im Lazarett verweilt, mehr verlangen im Haushalt, die auch mehr verlangen von der moralischen Tragfähigkeit der Frau. Sie werden mehr Eifersucht von den Kindern verlangen, die über Gebrechen des Vaters lachen. Hier muß erzieherisch eingewirkt werden. Lebhafter Beifall der zahlreichen Zuhörer dankten der Vortragenden für ihre fesselnden und von warmherzigen Empfinden getragenen Ausführungen, auf die hier nur in kurzen Zügen eingegangen werden konnte.

Der Klavierabend Elisabeth Moris, auf den wir nochmals empfehlend hinweisen, findet nunmehr am kommenden Freitag, den 3. März, im Museumsaal statt. Den Kartenverkauf besorgt die Hofmusikalienhandlung Fr. Doerflinger.

Neueste Drahtnachrichten.

R.T.D. Großes Hauptquartier, 2. März, vormittags. (Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz:
Die Lage hat im wesentlichen keine Änderung erfahren. Im Obergebiet war der Feind mit Artillerie besonders tätig.
Auf dem östlichen Maasufer opferten die Franzosen an der Feste Donau mont abermals ihre Leute einem nutzlosen Gegenangriffsversuch.
Südlicher Kriegsschauplatz:
Auf dem nördlichen Teile der Front erreichten die Artilleriekämpfe teilweise größere Lebhaftigkeit. Kleinere Unternehmungen unserer Vorposten gegen feindliche Sicherungsabteilungen hatten Erfolg.
Nordwestlich von Mitau unterlag im Luftkampf ein russisches Flugzeug und fiel mit seinen Insassen in unsere Hand. Unsere Flieger griffen mit Erfolg die Bahnanlagen von Molodeczno an.
Balkankriegsschauplatz:
Nichts Neues. Oberste Seeerleitung.
Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil:
Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe.
Druck und Verlag:
G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe

Zentral-Güterrechts-Register für das Großherzogtum Baden.

Baden. R.248 Güterrechtsregister-Eintrag Band II S. 386: Cyprie, Emil, Mechanikermeister in Baden, und Sofie geb. Ederter; Vertrag vom 24. Februar 1916. All- gemeine Gütergemeinschaft. Baden, 1. März 1916. Großh. Amtsgericht.	Freiburg. R.208 Güterrechtsregister-Eintrag Bd. V, O. 314: Limberger, Alfred, Freiseur in Freiburg, und Marie geborene Eberlin; Vertrag vom 1. Februar 1916: Gütertrennung. Freiburg, 18. Febr. 1916. Großh. Amtsgericht.	Freiburg. R.205 Güterrechtsregister-Eintrag Band VI Seite 110: Grieshaber, Ludwig, Küfer- meister in Reimen, und Ra- gorzeta geb. Lahe, Vertrag vom 18. Februar 1916. All- gemeine Gütergemeinschaft. Freiburg, 26. Febr. 1916. Großh. Amtsgericht 3.	Kenzingen. R.186 Güterrechtsregister-Eintrag Band I Seite 444: Friedrich Beier, Schuhfabri- kant in Kenzingen, und Fanny geb. Rees, Vertrag vom 12. Februar 1916. Er- rungenschaftsgemeinschaft des GWB. Vorbehaltsgut der Ehe- frau ist das in Ziffer 2 des Ehevertrags bezeichnete Ein- bringen, sowie dasjenige Ver- mögen, das ihr später durch Erbfolge, Vermächtnis, Pflichtteil oder sonstigen un- entgeltlichen Titel zufällt. Kenzingen, 22. Febr. 1916. Großh. Amtsgericht.	Forstheim. R.197 Güterrechts-Eintrag. Bd. VII, Blatt 371: Kurz, Stefan, Schneider zu Forst- heim, und Berta geb. Nieß, Vertrag vom 14. Februar 1916. Gütertrennung. Forstheim, 23. Febr. 1916. Großh. Amtsgericht.	Manheim. R.215 Zum Güterrechtsregister Band XIII wurde heute ein- getragen: 1. Seite 175 Wilhelm Dob- ler, Kalkulator in Mann- heim, und Anna geb. Hil- brand, Vertrag vom 17. Fe- bruar 1916. Gütertrennung. 2. Seite 176 Adolf Hoff, Kaufmann in Mannheim, und Barbara Elisabetha geb. Sager, Vertrag vom 17. Februar 1916. Gü- tertrennung. Mannheim, 26. Febr. 1916. Großh. Amtsgericht 2 1.	Manheim. R.215 Zum Güterrechtsregister Band XIII wurde heute ein- getragen: 1. Seite 175 Wilhelm Dob- ler, Kalkulator in Mann- heim, und Anna geb. Hil- brand, Vertrag vom 17. Fe- bruar 1916. Gütertrennung. 2. Seite 176 Adolf Hoff, Kaufmann in Mannheim, und Barbara Elisabetha geb. Sager, Vertrag vom 17. Februar 1916. Gü- tertrennung. Mannheim, 26. Febr. 1916. Großh. Amtsgericht 2 1.	Manheim. R.215 Zum Güterrechtsregister Band XIII wurde heute ein- getragen: 1. Seite 175 Wilhelm Dob- ler, Kalkulator in Mann- heim, und Anna geb. Hil- brand, Vertrag vom 17. Fe- bruar 1916. Gütertrennung. 2. Seite 176 Adolf Hoff, Kaufmann in Mannheim, und Barbara Elisabetha geb. Sager, Vertrag vom 17. Februar 1916. Gü- tertrennung. Mannheim, 26. Febr. 1916. Großh. Amtsgericht 2 1.
--	--	---	---	---	---	---	---

Statt jeder besonderen Anzeige.
Letzten Samstag verschied mein lieber Vater
Lorenz Krank
nach langer Krankheit, jedoch unerwartet im 77. Lebens-
jahre.
Kehl, den 1. März 1916.
Krank, Notar,
z. Zt. Hauptmann im Felde (Rußland).

Aufruf!
Ependet Gaben für das Rote Kreuz in Bulgarien!
Der Ortsausschuß C.485
für die Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe.
Zur Entgegennahme von Gaben sind außer den seiner Zeit
bekannt gegebenen Mitgliedern des Ortsausschusses und Bank-
häusern auch die Geschäftsstellen sämtlicher Zeitungen, das
Nachrichtembureau für das neutrale Ausland, Jahrbücherfr. 98,
A. Stad, die Firma L. J. Ettlinger, Eisenhandlung, sowie die
Stadtkauptasse B (Rathaus, Eingang von der Hebelstraße
aus), bereit.
Sammelpunkte: Stadtkauptasse B, Rathaus.



Wohltätigkeits-Aufführungen Oberammergauer Passionsspiele

Städtische Festhalle — Großer Saal — Karlsruhe

ausgunsten der Stadt, Kriegsfürsorge und des Roten Kreuzes.

250 Mitwirkende.

Aufgeführt genau nach dem Vorbild der Oberammergauer Passionsspiele.

Die Kino-Aufführung **Keine lebende Bilder**

Unter Leitung und Mitwirkung der berühmten Christus- und Judas-Darsteller v. u. Gg. Faschnacht aus Bayern, sowie hervorragender Passionsspiel-Darsteller aus Oberbayern.

Sucht in Stuttgart, Leipzig, Dresden und Mainz mit größtem Erfolg aufgeführt.

Spieltage — Nur 5 Tage

Sonntag, den 5. März, nachmittags 3 Uhr und abends 8 Uhr.
Montag, den 6., Dienstag, den 7., und Donnerstag, den 9. März, je abends 8 Uhr, Mittwoch, den 8. März, nachmittags 3 Uhr und abends 8 Uhr.

Preise: Mk. 4.—, 3.—, 2.—, 1.50 und 1.—

Vorverkauf der Karten vom 1. März ab in der Hofmusikalienhandlung Hugo Kunz, Nachfolger Kurt Reusfeld, Kaiserstraße 114, von 9 bis 1 Uhr und von 3 bis 6 Uhr, per Post 1850, sowie an der Kasse je eine Stunde vor Beginn der Festspiele.

Geschäftsstelle in der Festhalle.

Waldstr. 16/18 **COLOSSEUM** Telefon 1938

Täglich abends 8 Uhr — An Sonntagen auch nachmittags 4 Uhr.

Das hervorragende Spezialitäten-Programm

vom 1.—15. März 1916

Akademische Kriegsvorträge.

Öffentliche Vorträge werden in dem neuen städtischen Konzerthaus hier jeweils abends 8½ Uhr, halten:

- Samstag, den 4. März ds. Js.:**
Herr Professor Dr. Duden an der Universität Heidelberg über: „Englands Weltstellung in Ägypten“;
- Mittwoch, den 8. März ds. J.:**
Herr Geheimrat Professor Dr. Bunte an der Technischen Hochschule über: „Die Chemie und der Krieg“;
- Mittwoch, den 22. März ds. Js.:**
Herr Geheimrat Professor Dr. Fabricius an der Universität Freiburg. (Thema vorbehalten).
- Eintrittskarten zum Preise von je 50 Pf. bei der Hofmusikalienhandlung Hr. Doerflinger, Kaiserstr. 159 (Eingang Ritterstr.) und bei der Musikalienhandlung Fritz Müller (Ede Kaiser- und Waldstr.) C.577**

Keinertrag für das Rote Kreuz und die Familienfürsorge.

Karlsruhe, den 28. Februar 1916.

Der Ausschuss zur Veranstaltung akademischer Kriegsvorträge:
Dr. Hübsch, Minister des Kultus und Unterrichts;
Siegrist, Oberbürgermeister; Dr. Müller, Rektor der Technischen Hochschule; Schwoerer, Geheimer Oberregierungsrat, Homburger, Stadtrat.

Bekanntmachung.

Der Staatsanzeiger und das amtliche Verlobungsblatt heröffentlichen eine Bekanntmachung des Kgl. stellvertretenden Generalkommandos des XIV. Armee-Korps vom 15. Februar 1916, betreffend Höchstpreise für Eigenrinde, Fichtenrinde und zur Gerbstoffgewinnung geeignetes Kastanienholz. Auf diese Bekanntmachung, deren Text auch bei dem Großh. Bezirksamt sowie den Bürgermeistern eingesehen werden kann, wird hiermit hingewiesen.

Karlsruhe, den 28. Februar 1916.
Großh. Bezirksamt.

PALAST- THEATER

Herrenstraße 11

Auf vielfachen Wunsch
ASTA NIELSEN
als Zirzi, die Zigeunerin
in dem von Urban Gad verfaßten fiktigen Drama

Das Kind der Landstraße

Aber Tantchen

Lustspiel in 2 Akten

Personen:

Hans von Tüftentrottel
Tante Laura
Wenzel von Tüftentrottel
Hilli und Lilli, seine Töchter
Helmuth Kaiser, Maler
Joachim König, Maler

Der Maler und die Hexe

Komödie

Kristianiafjord

Natur

Kriegs-Berichte

Zu gefälligem Besuche ladet
ergernd ein
Die Direktion: Fr. Schulten.

Maschinenfabrik Grigner Aktien-Gesellschaft

Die Aktionäre der Maschinenfabrik Grigner werden hiermit zur 30. ordentlichen Generalversammlung eingeladen, welche am **Montag, den 27. März 1916, vormittags 11 Uhr**, zu Durlach in den Geschäftsräumen der Gesellschaft stattfinden wird.

- Tages-Ordnung.**
1. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 1915.
 2. Bericht des Aufsichtsrates.
 3. Beschlußfassung über Genehmigung des Rechnungsabchlusses und Verteilung des Gewinnes.
 4. Beschlußfassung über Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat bezieht sich auf diejenigen Stellen, bei welchen die Aktien oder die über die Hinterlegung ausgestellten notariellen Bescheinigungen zur Teilnahme an der Generalversammlung, und zwar bis spätestens am 23. März, abends 6 Uhr, zu hinterlegen sind:

in Durlach: Die Gesellschaftskasse,
in Karlsruhe: das Bankhaus Zeit & Homburger und die Rheinische Kreditbank, Filiale Karlsruhe,
in Frankfurt a. M.: die Pfälzische Bank,
in Berlin: die Direktion der Diskonto-Gesellschaft Durlach, den 1. März 1916.

Der Aufsichtsrat der Maschinenfabrik Grigner H. G.

Robt. Kelle,
Geheimer Kommerzienrat,
Vorsitzender.

Mund-Harmonikas

in größter Auswahl, die besten Fabrikate. Für Soldaten billige Ausnahmepreise im **Odeon-Haus** Karlsruhe, Kaiserstr. 187.

Siehe erschienen:

Die kriegführenden Mächte

Hervorragendes Nachschlagebuch zur Beurteilung der Zeitlage. Taschenformat, 266 Seiten, 1 M. Auskunft auf alle wichtigen Fragen. Reichhaltiger Inhalt: u. a. Geschichtsabriss der 12 Staaten von Urzeit bis Gegenwart mit allen Herrschern und Päpsten; Kurvenkarten über Gebietsumwachs und -verlust; Politische Einteilung; Parlamente; Polit. Parteien mit Zielen und führende Tageszeitungen mit Richtung (auch von Rumänien und Griechenland), die in keinem Nachschlagebuch zu finden sind; Wichtigste Kriegsergebnisse bis Ende 1915. Außerst zeitgemäß, glänzend beurteilt, vom Kriegspreßamt empfohlen. Praktische Liebesgabe für Feldgrauen. C.400

Durch jede Buchhandlung zu beziehen und gegen Einzahlung von 1 M. portofrei von A. Stein's Verlagsbuchhandlung, Potsdam 42.

Pfälzische Hypothekbank, Ludwigshafen a. Rh. General-Versammlung

Die Generalversammlung der Pfälzischen Hypothekbank findet **Dienstag, den 28. März 1916, vormittags 10 Uhr** im Bankgebäude, Am Brückenaufrag Nr. 8 dahier, statt.

- Tagesordnung:**
1. Bericht der Direktion und des Aufsichtsrats über die Ergebnisse des verfloffenen Jahres.
 2. Bericht des Aufsichtsrats über die Prüfung der Bilanz.
 3. Entlastung der Direktion.
 4. Entlastung des Aufsichtsrats. C.505
 5. Beschlußfassung über die Verwendung des Reingewinns.
 6. Beratung und Beschlußfassung über die an die Versammlung gestellten Anträge.
 7. Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats.
- Jede Aktie gewährt das Stimmrecht. Es wird nach den Aktienbeträgen ausgeübt. Bezüglich der Anmeldung zur Teilnahme an der Generalversammlung, Vorzeigung der Aktien und Ausfolgung der Stimmkarte wird auf § 44 des Gesellschaftsvertrags Bezug genommen.
- Die Vorzeigung der Aktien kann erfolgen in den Geschäftslökalen der Bank in Ludwigshafen a. Rh. und München, bei der Bayerischen Vereinsbank in München, bei der Deutschen Bank Filiale München, bei der Deutschen Vereinsbank in Frankfurt a. M., bei der Dresdner Bank, Filiale München und Augsburg, bei dem Bankhaus Gebrüder Klopfer in Augsburg, bei der Pfälzischen Bank in Ludwigshafen a. Rh. und ihren Zweiganstalten, bei der Rheinischen Kreditbank in Mannheim und ihren Zweiganstalten. Von diesen sämtlichen Stellen werden Stimmkarten ausgefolgt.
- Die in § 260 Abs. 2 des Handelsgesetzbuchs bezeichneten Vorlagen liegen vom 11. März d. J. ab in unserm Geschäftslökalen zur Einsicht der Herren Aktionäre bereit.
- Ludwigshafen a. Rh., den 1. März 1916.

Der Aufsichtsrat.

§ 44 des Gesellschaftsvertrags lautet: Anmeldungen zur Teilnahme an der Generalversammlung sind zuzulassen, wenn sie nicht später als am dritten Tage vor der Versammlung erfolgen. Zur Ausübung des Stimmrechts ist zuzulassen, wer die Aktien spätestens 6 Tage vor dem Versammlungstage bei der Gesellschaft oder bei einer der in der Einladung zur Generalversammlung hierzu bezeichneten Stellen vorzeigt, wogegen ihm eine auf seinen Namen lautende Stimmkarte ausgefolgt wird. Den Anmeldungen zur Teilnahme und zur Wirkleistung einer Stimmkarte ist ein Nummern-Verzeichnis der vorgezeigten Aktien beizufügen. Die Direktion ist berechtigt, die Hinterlegung der Aktien zu verlangen; in diesem Falle ist die Ausübung des Stimmrechts von der Hinterlegung abhängig.

Herren, auch Invaliden, und redegewandte Damen, die sich zum Reisen eignen, werden zum Verkauf von

Puttermitteln

gesucht. **Karl Kaufmann, Arnstadt (Thr.), Baumannstr. 5.**

Nächst-Badische Kriegsinvaliden- Goldlotterie

Ziehung schon 10. März
3328 Goldgewinne u. 1 Prämie bar Gold
37 000 M.
Mögl. Höchstgewinn
15 000 M.
3327 Geldgewinne
22 000 M.

Losse à 1 M., 11 Lose 10 M.
Empf. Lotterie-Unternehmer
J. Stürmer
Straßburg i. Els., Langstraße 107
Filiale Karlsruhe: Hauptstr. 47
in Karlsruhe: **Carl Götz,**
Hebelstraße 11/15.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

N.246. Freiburg, über den Nachlaß des am 6. September 1914 verstorbenen Kaufmanns Heinrich Bangler von Freiburg wurde heute, am 29. Februar 1916, nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsagent Karl Rubin in Freiburg i. V. wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 14. März 1916 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wurde Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses u. eintrittendenfalls über die in § 182 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf:

Freitag, den 24. März 1916, vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf:

Freitag, den 24. März 1916, vormittags 9½ Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufzugeben, nicht an den Gemeindeführer zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung anzuzeigen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 14. März 1916 Anzeige zu machen.

Freiburg, 29. Febr. 1916.
Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts 4.

N.247. Rastatt. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Frau Wilhelm Glaser Witwe, Maria geb. Kruppenbacher, Inhaberin der Firma Th. Danedi, Weinhandlung in Rastatt, ist die Einberufung einer Gläubiger-Versammlung beantragt zur Beschlußfassung über den Antrag, ob die ohne Vorrecht festgesetzte Forderung des Richard, der Theodora und des Arthur Danedi im Gesamtbetrag von 17324.94 M. nachträglich als behörliche Forderung anzuerkennen ist oder nicht. Termin zur Anhörung der Beteiligten über den gestellten Antrag ist bestimmt auf: **Donnerstag, den 16. März 1916, vormittags 11 Uhr.**

Rastatt, 23. Febr. 1916.
Der Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts.

N.231.2.1. Buhl. Die Karl Friedrich Mutz, Wächnermeisters Ehefrau Rosa geb. Ernst in Steinbach hat beantragt, den verstorbenen Landwirt Johannes Ernst, geboren am 19. November 1850 in Weitenung, als Sohn des Anselm Ernst, Bauers u. der M. Eva geb. Droll, zuletzt in Weitenung wohnhaft, für tot zu erklären. Der Verstorbenen wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf: **Montag, den 13. November 1916, vormittags 11½ Uhr, Zimmer 2**, vor dem Großh. Amtsgericht Buhl II anberaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. In alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verstorbenen zu er-

teilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gericht Anzeige zu machen.

Buhl, 28. Febr. 1916.
Großh. Amtsgericht 2.

N.232.2.1. Kenzingen. Der Gerber Bernhard Kobel in Endingen hat mit vormundschafterischer Genehmigung beantragt, den verstorbenen

a. Karl Kinder, Dienstrecht, geboren am 28. Juli 1864 in Endingen,
b. Wilhelm Kinder, Tagelöhner, geboren am 19. Dezember 1872 in Endingen, beide zuletzt wohnhaft in Endingen, für tot zu erklären.

Die bezeichneten Verstorbenen werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Mittwoch, den 15. November 1916, vorm. 9 Uhr**, vor dem Großh. Amtsgericht Kenzingen anberaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verstorbenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gericht Anzeige zu machen.

Kenzingen, 25. Febr. 1916.
Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts.

N.233.2.1. Lörrach. Die Ehefrau des Fabrikarbeiters Emil Berger, Katharina geb. Reine in Lörrach, hat beantragt, als Vertreterin des Kindes Josef Anton Müller hier den verstorbenen Tagelöhner Gustav Müller, geboren zu Steinmetz am 24. Juni 1863, zuletzt wohnhaft in Lörrach, für tot zu erklären. Der bezeichnete Verstorbenen wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Montag, den 2. Oktober 1916, vormittags 10 Uhr**, vor dem hiesigen Gericht anberaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. In alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verstorbenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gericht Anzeige zu machen.

Lörrach, 26. Febr. 1916.
Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts.

Verchiedene Bekanntmachungen.

Versteigerung von Fichten-Papierholz auf dem Stod durch das Großh. Forstamt Stodach am Dienstag, den 7. März d. J., nachm. 2 Uhr auf dem Geschäftszimmer des Kruppenbacher, Etwa 500 Eter (aus der kommenden Frühjahr- und Sommerfällung) entricht, in einem Los aus den Domänenabteilungen des Bezirks. Nähere Auskunft auf Verlangen durch das Forstamt. N.230

Papierholzversteigerung des Großh. Forstamts Tiengen am Montag, 6. März d. J., vorm. 10 Uhr, in der Brauerei Walter in Tiengen, Etwa 250 Eter Nollen und 110 Eter Krügel aus den hinteren Waldungen auf dem Stod in 2 Losen. N.243

Bauarbeiten zur Herstellung der Mißverleberampe im württemb. Personenbahnhof Forstheim nach Finanzministerialbestimmung v. 3. Jan. 1907 öffentlich zu vergeben. Diese umfassen etwa: 750 cbm Baugrubenaushub, 1028 cbm Mauerwerk verschiedener Art, 75 Kub. m Steinzeugröhren, 2 Revisionsschächte und 4 Straßensinklöcher. Bedingnisheft und Zeichnungen auf dem Bauamt im Gütterdienstgebäude 2. Stod in Forstheim zur Einsicht; dort auch Abgabe von Angebotsentwürfen; kein Versand nach auswärtig. Angebote mit entsprechender Aufschrift spätestens bis Donnerstag, den 16. März d. J., vormittags 11½ Uhr verschließen und postfrei bei dem Bauamt in Forstheim einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen. N.244.2.1

Karlsruhe, 28. Febr. 1916.
Großh. Bauinspektion 1.